

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2020-159**

öffentlich

## Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2014

Einreicher: Bürgermeister	21.10.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.11.2020	Rechnungsprüfungsausschuss	Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1
12.11.2020	Hauptausschuss	Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1
25.11.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 20 Ja: 17 Nein: 0 Enth.: 3

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2017, Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 27.01.2013 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV-2013-192 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde mit ordentlichen Erträgen auf 25.269.800 EUR und mit ordentlichen Aufwendungen auf 26.998.200 EUR festgesetzt. Mithin ein planmäßiger Verlust in Höhe von 1.728.400 EUR

Im Ergebnis der Mittelbewirtschaftung konnten die geplanten Erträge vereinnahmt und die geplanten Aufwendungen eingehalten bzw. minimiert werden. Sodass der Haushalt 2014 mit einem Überschuss in Höhe von **276.347,12 EUR** abschließen konnte.

Der Jahresabschluss 2014 wurde gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster geprüft.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 zu beschließen. Das RPA schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2014 (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf) vor.